

# Grottkauer Zeitung.

Nr. 90.

12. Jahrgang.

1892.

Die „Grottkauer Zeitung“ erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis vierteljährlich in der Expedition 1 Mark, durch die Post oder die Kommanditen bezogen 1 Mark 20 Pfennige.

Mittwoch, den 9. November.

Insertions-Gebühren für die viermal gespaltene Corpusspaltel oder deren Raum 10 Pf., Reklame 20 Pf. Bei dreimaliger Wiederholung 25 pCt. Rabatt. Inserate nimmt die Expedition, Ring Nr. 1, Dienstag und Freitag bis 11 Uhr Vormittag entgegen.

## Der Gesekentwurf über Abzahlungs-Geschäfte.

Die Abzahlungs-Geschäfte sind ein Produkt der ungesunden Entwicklung unserer sozialen Verhältnisse. Es sollte als Regel gelten, daß ein Jeder nur dasjenige kauft, was er bar bezahlen kann. Indessen in dem vielverschlungenen gewerblichen Betriebe der Neuzeit kann auch der Nichtkaufmann nicht immer ohne Kreditnahme auskommen und dem daraus entspringenden Bedürfnis kommen die Abzahlungs-Geschäfte entgegen. Sie gewähren den Kredit in der Form, daß der Käufer einer Sache den Preis für diese nach und nach in voraus bestimmten Teilzahlungen abträgt. Da nun dieses, wie jedes andere Kreditgeschäft mit einem Risiko verbunden ist, so erscheint es nicht unbillig und ist nach heutigen Anschauungen wirtschaftlich gerechtfertigt, daß der Kreditgeber (in Form eines erhöhten Preises) sich die Uebernahme jener Gefahr vergüten läßt.

Wenn nun der kreditnehmende Käufer Sicherheit stellen kann, so wird für den Verkäufer die Gefahr allerdings erheblich gemindert, fast aufgehoben. Eine solche Sicherheit stellte bei der bisherigen Praxis der Käufer in der ihm verkauften Sache selbst. Die neueren Gesekgebungen verbieten zwar die Bestellung eines Pfandrechts an beweglichen Gegenständen, wenn der Gläubiger nicht zugleich in den Besitz der Sache gesetzt wird. Man hat sich nun beim Abzahlungs-Geschäft dadurch zu helfen gewußt, daß sich der Verkäufer das Eigentumsrecht an der verkauften Sache so lange vorbehält, bis der Käufer die letzte Rate bezahlt hat. Bleibt der Käufer auch nur mit einer Rate — und wäre es die letzte — säumig, so hat der Verkäufer das Recht, den verkauften Gegenstand ohne weiteres und ohne Entschädigung für die bis dahin geleisteten Ratenzahlungen zurückzunehmen.

Bleibt der Käufer schon gleich anfangs mit einer Teilzahlung zurück, so ist es keine große Härte für ihn, wenn ihm die Sache wieder abgenommen wird. Er mag den Verlust der ersten Zahlung als Strafe für die leichtfertige Eingehung des Geschäfts hinnehmen. Ganz anders, wenn der Käufer bis auf die letzte Zahlung den Preis abgetragen hat und ihm nun die Sache abgenommen wird. Die Sache ist dann meistens weit mehr wert als der Rückstand seiner Schuld und der Verkäufer macht auf Kosten des unglücklichen Käufers an der zurückgenommenen Sache ein sehr gutes Geschäft. Also nicht darin, daß überhaupt die verkaufte Sache zur Sicherheit des Verkäufers dient, liegt der Vorwurf gegen den bestehenden Rechtszustand. Denn was ist gerechter, als daß die Sache um die sich durch das Geschäft das Vermögen des Käufers bereichert hat, wenn dieser den Preis nicht bezahlt, dem Verkäufer zu seiner Befriedigung vorbehalten bleibt? Vielmehr liegt der Vorwurf gegen das bestehende Abzahlungs-Geschäft vor allem darin, daß sich in der Form des Eigentumsvorbehalts die Befriedigung des Verkäufers nicht in gerechter Weise vollzieht. Nun will man durch ein neues Gesek den Mängeln abhelfen.

Der dem Bundesrat vorgelegte Gesekentwurf bestimmt nach den bisher veröffentlichten Berichten über seinen Inhalt folgendes: Wenn der Käufer mit einer Teilzahlung zurückbleibt und der Verkäufer deshalb die Rückgabe der Sache fordert, so soll der Käufer berechtigt sein, gegen Rückgabe der Sache die Zurückgewährung aller von ihm geleisteten Teilzahlungen zu

fordern und überhaupt vom Vertrage zurückzutreten (d. h. auch die Restschuld nicht zu zahlen.) Der Verkäufer soll alsdann nur eine „angemessene Vergütung“ für die Nutzung und für eine etwaige Verschädigung der Sache fordern können. Diese Vergütung darf auch nicht im voraus vertragsmäßig festgesetzt, vielmehr soll darüber im Wege des Zivilprozesses entschieden werden.

Mit dieser Bestimmung werden die Abzahlungs-Geschäfte geradezu tot gemacht, denn sie kommen — besonders zahlungsunfähigen, unreellen Käufern gegenüber — in einen Nachteil, der die Rentabilität solcher Geschäfte in Frage stellt. Da die Gefahr für den Verkäufer größer wird, so müßte er dementsprechend auch seine Preise höher stellen. Dem tritt aber ein neuer Gesekentwurf entgegen. Die neue Vorlage betr. die Verschärfung des Wuchergesekes vom 24. Mai 1880 will nämlich den Begriff des Wuchers auf alle Geschäftsverhältnisse ausdehnen, d. h. nicht wie bisher auf die Geldgeschäfte beschränken. Danach würden auch die Abzahlungs-Geschäfte unter das Gesek fallen, und der Verkäufer, der sich dabei einen zu hohen Preis ausbedingt, würde stets zu gewärtigen haben, als Wucherer angegriffen zu werden. Werden jene beiden Entwürfe zum Gesek erhoben, dann ist das Fortbestehen der sogenannten Abzahlungs-Geschäfte mindestens fraglich.

## Mundschau.

Berlin, den 7. November 1892.

— In Stuttgart hat am Freitag die feierliche Bestattung der verstorbenen Königin-Witwe Olga von Württemberg mit großem Pomp stattgefunden. Bei der Feier waren der Kaiser, sowie eine größere Anzahl deutscher und auswärtiger Fürsten anwesend.

— Von verschiedenen Seiten wird das Gerücht verbreitet, daß Fürst Hohenlohe „wegen Amtsmißbilligkeit“ demnachst von seinem Posten als Statthalter der Reichslande zurücktreten werde. Zum Nachfolger sei der Fürst von Hohenzollern ausersehen.

— Die Reichsregierung dürfte aus ihrer in der griechisch-rumänischen Streitfrage beobachteten Zurückhaltung zunächst nicht heraustreten, sondern wird abwarten, wie sich die Angelegenheit weiter entwickelt. — Unterdeß wird gemeldet, daß die in der Zappa-Affäre eingeholten Gutachten des Rechtsgelehrten Prof. Oneiß in Berlin, Weest in Brüssel und Renard in Paris eingetroffen sind. Die Gutachten lauten übereinstimmend zu gunsten des von Rumänien vertretenen Standpunktes.

— Dem Bundesrat sind die Stats für das Reichsamt des Innern, der Reichspost- und Telegraphen-Verwaltung und der Verwaltung der Eisenbahnen zugegangen. — Auf der Tagesordnung der Sitzung des Bundesrats befanden sich der Bericht des Heeres und des Finanz-Ausschusses über die Militär-Vorlage, sowie ein Antrag Preußens betr. die Einführung der Arbeiterversicherungs-Gesetze in Helgoland. — Die Anordnung über die Geheimhaltung sämtlicher Bundesrats-Vorlagen ist wieder rückgängig gemacht worden.

— Zur Beschaffung statistischen Materials zu den Motiven für die geplante Verdoppelung der Brauersteuer werden dem „B. Z.“ zufolge seitens der steuerlichen Organe gegenwärtig Erhebungen darüber veranlaßt, welche Mengen von brauersteuerpflichtigen Stoffen in den einzelnen Haushaltungen, die in den

letzten drei Jahren Bier als Haupttrunk steuerfrei bereitet haben, durchschnittlich im Jahre zur Verwendung gelangt sind.

— Zur Frage der Sonntagsruhe hat der Deutsche Brauerbund an den Reichskanzler eine Eingabe dahin gerichtet, es möge auf Grund der Bestimmung des § 105d der Gewerbeordnung, nach der durch Beschluß des Bundesrats Ausnahmen von der Sonntagsruhe für bestimmte Gewerbe zugelassen werden können, in denen Arbeiten vorkommen, die ihrer Natur nach Unterbrechung oder Aufschub nicht gestatten, entweder der gesamte Brauerei- und Mälzereibetrieb, oder wenigstens bestimmte einzelne Arbeiten desselben an Sonn- und Festtagen zugelassen werden.

**Oesterreich-Ungarn.** Deutsch ist zwar in Oesterreich die Amts- und Heeresprache, ohne indessen als Staatsprache formell anerkannt zu sein. Auf den Münzen erscheint nunmehr Lateinisch als offizielle Staatsprache. Während die neuen ungarischen Münzen einen ungarischen Text aufweisen, liest man auf den österreichischen Kronen XX oder X „coronae“, auf den österreichischen Scheidemünzen gar nur die Zahl ohne Angabe der Münzgattung, vermutlich weil für das Wort „Seller“ noch keine lateinische Uebersetzung gefunden worden ist. Die alten österreichischen Münzen tragen deutschen Text, den jedermann verstand, die neuen Münzen mit ihrem Latein bilden ein weiteres Zugeständnis an die Slawen auf Kosten der Deutschen.

— Im Finanzausschuß des ungarischen Abgeordnetenhauses stellte der Handelsminister die folgende Richtung in den Einnahmen der Staatsbahnen fest, die durch die Cholera nicht bedeutend beeinträchtigt werden dürfte. Der Minister betonte ferner, daß Zonentarif und Lokaltarif sowohl volkswirtschaftlich als finanziell den an sie geknüpften Hoffnungen entsprechen.

— Wegen Aufhebung des Lottos hat die ungarische Regierung Verhandlungen mit der österreichischen eingeleitet. Man erwartet davon indessen wohl kaum einen Erfolg.

**Frankreich.** Ueber den vollständigen Sieg der streikenden Grubenarbeiter schreibt das „Evenement“: „Wenn die in Carmaux von beiden Seiten gebrauchten Mittel einen Beispielsfall, eine Rechtsgrundlage, ein gesetzlicher Brauch werden sollen, dann ist die wirtschaftliche Ordnung Frankreichs tödlich getroffen. Ihre völlige Vernichtung ist nur noch eine Frage der Zeit. Wer kann leugnen, daß das Beispiel in Carmaux nicht die Unterdrückung der Freiheit der einen durch die Gewaltthätigkeiten der andern, die Verzeihung aller Ausschreitungen, die WiederEinstellung aller selbst mit Zuchthaus bestrafte Schuldigen, die Raube des kosmopolitischen Sozialismus an der sozialen Arbeit bedeutet? Und wenn ihr diese in die Augen springende Wahrheit nicht leugnen könnt, bleibt euch nichts, als ebenso das Eigentum wie die Arbeit abzuschaffen, alle Werkzeuge zu begnügigen und zu verkünden, daß Gewalt vor Recht geht.“

— Die Siegesnachrichten aus Dahomey reizen nicht ab. Der „Radical“ erhält eine Depesche aus Kotou, nach der Oberst Dobbs Montag früh seinen siegreichen Einzug in die Hauptstadt Abomee hielt. König Behanzins Schicksal sei unbekannt. Andererseits wird freilich auch gemeldet, daß die Franzosen in den letzten Gefechten 100 Tote gehabt, und daß sie vor der Einnahme von Kotou vom 14. bis 22. Oktober neunmal die Angriffe Behanzins mit blanker Waffe hätten zurückweisen müssen, ein Beweis von der

Zähigkeit des Gegners. Was aber die Siegesfreude am meisten dämpft und große Beunruhigung erzeugt, ist, daß bisher jede amtliche Bestätigung fehlt und die Regierung beharrlich schweigt.

**Spanien.** Die Unruhen in Granada, wo eine zehntausend Personen starke Volksmenge, wütend über das Nichtkommen der königlichen Familie zur Kolombusfeier, alle Triumphbögen, Fahnenmasten und die königliche Tribüne zerstörte, die Behörden und die Gendarmarie vom Hauptplatze verjagte und selbstständig das Kolombus-Standbild enthielt, haben große Besorgnis in den politischen Kreisen Spaniens hervorgerufen. Nicht nur die gesamte Oppositionspresse, sondern auch konservative Blätter tabeln heftig die schwankende unzuverlässige Politik Canovas'. Eine Ministerkrise gilt als bevorstehend. Die Minister geben die offiziell angezeigte Reise nach Granada aus Furcht vor Volksdemonstrationen auf. Der Präsekt und der Bürgermeister von Granada wurden abgesetzt. Die Entlassung des Bürgermeisters von Madrid ist angenommen.

**Belgien.** Die Kammer-Kommission für die Revision der Verfassung lehnte, mit 16 gegen 4 Stimmen, das allgemeine Stimmrecht ab.

**Rußland.** Herr Schischin, der Vertreter des Herrn von Giers, ist ein außerordentlich rühriger Mann, der um jeden Preis einen Kratichl haben will. Setzt soll er an die Sparte die Forderung gestellt haben, daß es Rußland fortan gestattet sei, Kriegsmaterial durch die Dardanellen zu schicken! Diese Forderung steht mit den existierenden völkerrechtlichen Verträgen in Widerspruch — aber was scheert sich Rußland um die Verträge?!

**Balkanstaaten.** Französische und englische Blätter berichten aus Konstantinopel, daß der Leibarzt des Sultans, Dr. Mavrogjeni, ein geborener Grieche, verhaftet worden sei und zwar weil er Vertretern auswärtiger Mächte ungebührliche Informationen geliefert habe. Der Leibarzt soll vorher gemerkt haben, daß etwas gegen ihn im Werke sei und sich in russischen Gesandtschaftsgebäude versteckt gehalten haben, doch sei er dann auf Aufforderung der türkischen Regierung ausgeliefert worden. Seine Papiere habe Dr. Mavrogjeni zu einer französischen Dame geschafft, bei der sie aber später beschlagnahmt wurden.

Die bezüglich des griechisch-rumänischen Konflikts bisher gebrachten Mitteilungen, daß der Appell Griechenlands an die Mächte erfolglos geblieben sei, haben nunmehr durch die Thatsache ihre Bestätigung gefunden, daß die den Kabinetten unterbreiteten bezüglichen Wünsche Griechenlands von diesen ablehnend beschieden worden sind.

**Ägypten.** Die Mahdisten rühren sich wieder im Sudan. Der aus früheren Kämpfen bekannte Osman Digma hat sich, wie die Times melden, am 23. und 24. Oktober der Orte Sinbat und Ergovit bemächtigt. Die ägyptische Garnison von Totar (am Roten Meere) ist verstäkt worden.

**Amerika.** Die Präsidentschafts-Wahlbewegung befindet sich im vollen Fluß. Die demokratische Partei erhofft den Sieg Cleverlands (Demokrat); sie berechnet, daß Cleveland 231 Stimmen erhalten, demnach mit einer Mehrheit von acht Stimmen das Erbe Harrisons antreten werde. Die republikanische Partei schiebt ihre angesehensten Mitglieder aus, Wählreden zu halten und in letzter Stunde Stimmen für Harrison (den jetzigen republikanischen Präsidenten) zu werben. Die demokratischen Zeitungen behaupten, daß die republikanischen Hauptquartiere ungeheure Summen von den Fabrikanten Pennsylvaniens und Neuenglands, die den Schutz des Mac Kinley-Tarifs genießen, erhalten, um sie zur Beeinflussung der Wahlen aufzuwenden. Die republikanische Presse erhebt dagegen ihrerseits die Behauptung, daß die Demokraten über einen großen Bestechungsfonds verfügen.

## Soziales und Provinzielles.

Grottkau, den 8. November 1892.

Bei dem hiesigen Standesamt sind in der Zeit vom 1. Oktober bis 1. November cr. angemeldet.  
Geboren: Dem Arbeiter Robert Herrmann 1 S., — dem Arbeiter Johann Schindler-Halbendorf 1 S., — dem Schmiedemeister Theodor Hübner-Leuppusch 1 S., — dem Briefträger Josef Schögel 1 S., — dem Briefträger Bruno Aug 1 S., — dem Eisenbahn-Stations-Diätar Karl

Schiller 1 S., — dem Gasthausbesitzer Karl Klieber 1 S., — dem Bauntennehmer Paul Neugebauer 1 S., — dem 1 S., — dem Bahnmeister Aspirant Franz Reichelt 1 S., — dem Arbeiter Josef Hesse 1 S., — dem Bauereibesitzer Bruno Gühr, Leuppusch 1 S., — dem Arbeiter Franz Scholz-Halbendorf 1 S., — dem Gärtnerstellenbesitzer Julius Engelmann-Halbendorf 1 S., — dem Kutcher August Hoppe 1 S., — Unelchelt 1.

Verbunden: Der Königl. Eisenbahn-Bau-Assistent Hugo Botbe-Gleiwitz mit Helene Lange, — der Destillateur Maximilian Zimmermann-Neustadt D/S. mit Antonie Urbich-Neisse, — der Schuhmachermeister Anton Hubrich mit Wittfrau Emma Hofmann.

Ge storben: Des Schuhmachermeister Alois Mittmann Tochter Elisabeth, — der Händlerin Auguste Scholz Tochter Anna, — Pfänderin Johann Köhler, — des Arbeiter Johann Maxed Tochter Hedwig, — Wittve Anna Kohl, — des Fleischermeister Karl Stiffel Tochter Helene, — des Arbeiter Johann Maxed Ehefrau, — des Stellmachersmeister Franz Artelt Sohn August, — des Arbeiter August Schneider Tochter Mathilde, — Mauerer Josef Anton Winter.

□ Vergangenen Sonntag fand im Biergartenaal eine öffentliche Theatervorstellung der freiwilligen Feuerwehr zum Besten des Gerätesfonds des Vereins statt, in welcher das 5aktige Lustspiel „Doktor Klaus“ von P. Arronge zur Aufführung kam, und welche sehr gut besucht war. Wenn es noch eines Beweises bedürft hätte, daß das gemeinnützige Institut sich nunmehr in fast allen Schichten der Bevölkerung einer immer mehr zunehmenden Sympathie zu erfreuen habe, so ist derselbe in dem zahlreichen Besuch des Unternehmens aus allen Berufsständen voll und ganz erbracht worden. Wir freuen uns dieser Bedeutung, welche der aufstrebende Verein sich durch sich selbst gezeigt, und durch seine wohlorganisierte Leitung, stramme Disziplin und hervorragende Mithätigkeit der gesamten öffentlichen Meinung nach jahrelanger Arbeit abzurufen verstanden hat. Jedemfalls hatte die freiwillige Feuerwehr seit Anfang ihres Bestehens in dem Bewußtsein treuer Pflichterfüllung stets ihren Lohn gefunden, doch gehört zur ausdauernden Schaffenstrebendigkeit auch rückhaltlose Anerkennung und vor allem materielle Unterstützung der Gesamtheit, deren Interessen die Verbindung in erster Linie zu dienen berufen ist. Die hohe Bedeutung der Feuerwehr illustriert ebenfalls die Thatsache, daß Se. Majestät Kaiser Wilhelm II. die Protektion über sämtliche deutsche Feuerwehren übernommen hat, welcher Umstand gewiß jeden einzelnen Verein begeistern und ein Ansporn zu weiterer treuester Pflichterfüllung werden wird. Was nun die oben gemeldete Vorstellung anlangt, so ist dieselbe durchweg ein hoch befriedigendes Unternehmen geworden. Sowohl das gewählte Stück des rühmlichst bekannten Autors wie die wohlgeplante Darstellung desselben ließen in keiner Weise etwas zu wünschen übrig und erwarnten das zahlreiche Publikum zu anhaltenden und oft wiederkehrenden Beifallspenden. Und da auch der klingende Erfolg der Veranstaltung ein relativ guter gewesen ist bei den kleinen Eintrittspreisen, — wie wir hören, sind 203 Mark eingenommen, — so ist der angestrebte Zweck erreicht worden, und wird nach Abzug der unumgänglichen Unkosten der genannten Sache immerhin noch ein recht nennenswerter Betrag zurückerhalten können. Mit dem besten Dank für die bisher geleistete Unterstützung des Vereins verbinden wir gleichzeitig die Bitte, demselben auch fernerhin allseitige Sympathien entgegenbringen und ideal wie materiell thätigst an demselben mitarbeiten zu wollen.

(Zur Ersparung von Stempelgebühren.) Seit durch ministerielle Anweisung den Behörden die Prüfung sämtlicher, zu amtlicher Vorlegung gelangender Urkunden mit Bezug auf das gewählte Stempelinteresse neuerdings in Erinnerung gebracht worden ist, mehren sich besonders die Fälle, in welchen Stempelgebühren für Prozeßvollmachten zur Einziehung gelangen; obgleich der Streitgegenstand weniger als 150 Mark beträgt, also an sich Stempelverwendung nicht erforderlich wäre. Dies liegt an dem Fehlen der Streitwertangabe, also einer Unterlassungslünde, welche mit 150 Mk. geschätzt werden muß, auch wenn der Wert vielleicht nur 1 Mk. beträgt, denn auf den Inhalt der Akten wird keine Rücksicht genommen, sondern die Vollmachtsurkunde als für sich bestehend — also mit 150 Mk. stempelplötzlich — angesehen. Naturgemäß begründet diese Auslage auch keinen Erstattungsanspruch an die Gegenpartei.

(Rückfahrkarten.) Wie bereits mitgeteilt wurde, sind neuerdings für alle Verkehrsbeziehungen, für welche Fahrkarten oder Fahrpreise für die einfache Art bestehen, auch ermäßigte Rückfahrkartenpreise eingeführt worden. Mit Bezug hierauf werden jetzt die Dienststellen amtlich darauf hingewiesen, daß bei der Forderung von Fahrkarten nach Stationen, nach denen gedruckte Fahrkarten nicht aufzuliegen und infolgedessen Blankett-Karten zu verwenden sind, die Ausfertigung der letzteren unbedingt erfolgen muß und der Reisende niemals auf eine Fahrkartenlösung auf einer Zwischenstation verwiesen werden darf. Sofern für Verkehrsbeziehungen, für welche Fahrpreise bestehen, auch gedruckte Fahrkarten nicht aufzuliegen, eine vermehrte Nachfrage gehalten wird, sind gedruckte Karten von den Ausgabestellen bei der Fahrkarten-Vermahlung einzufordern. Endlich ist auch verfügt worden, daß die für das Publikum aushängenden Fahrpreis-Verzeichnisse bei der Einführung neuer Fahrpreise stets sogleich durch handschriftliche Nachtragungen ergänzt, gegenwärtig aber einer Prüfung bzw. Ergänzung dahin unterzogen werden, daß für alle tarifräumigen Verkehrsbeziehungen innerhalb des Gebietes der preuß. Staats-Eisenbahnen, für welche das Verzeichnis Preise für einfache Fahrt enthält, auch solche für Hin- und Rückfahrt aufgeführt sind.

(Rückloses Sparen.) Die „Schles. Volksztg.“ schreibt: Besonders diejenigen, welche nur unbedeutende Notgroschen zu erübrigen vermögen, oder wenigstens nur kleine Kapitalien besitzen, können nicht oft und dringend genug ermahnt werden, ihr meist mühsam erworbenes Geld absolut sicher anzulegen und sich nie von Anfinidigungen blenden zu lassen, deren Wahrheit nicht völlig genau erforscht werden kann. Hierher gehören vor allem ausländische Börsenpapiere, Serienlose auf Ratengahlung und anscheinend leichte Beteiligung am Börsenspiel. Wie viele Leichflünne fortwährend ihr Geld allein auf Ratengahlungslose (Barletta, türkische Eisenbahn u. a.) opfern, ergibt schon die einfache Thatsache, daß die zahlreichen davon existierenden sogenannten „Bankgeschäfte“ täglich noch bedeutende Beträge auf Annoncengebühren in den meisten Zeitungen verwenden können. In den Vorkaufslindungen wird immer nur betont, daß jedes Los ein Treffer sei und welche importierende Hauptgewinne in Aussicht stehen, aber nie auf welche beträchtliche Zeiträume die Ziehungen verteilt sind, wie sehr die Ratengahlungen den Kurswert übersteigen und welche Abgänge noch außerdem von jedem Treffer erhoben werden. Die Losanleihe der Stadt Barletta währt z. B. von 1870—1944. Der Hauptgewinn kommt 1920 zur Ziehung. 1870 betrug die Zahl der Lose 300 000, welche sich bis jetzt erst um 7500 verringert haben. Ein Gendarm bezahlte in Italien für zwei Barlettalose 180 Mk., während solche zur selben Zeit bei jedem solchen Bankgeschäft für 41 Mk. zu haben waren. Ein Los gewann wunderbarerweise 50 Franken, davon zahlte der Losehändler 32 Mk. aus. Bei den türkischen Losen sind die Verhältnisse ähnlich; mehr als doppelter Preis bei dem Händler, Auszahlung der spärlichen Treffer mit 65 Prozent und letzte Ziehung 1974. Also Hand weg von allen dergleichen verlockenden Anfinidigungen, den diejenigen Gewinnmöglichkeiten, bei denen etwas Nennenswerthes zu verdienen ist, bedürfen naturgemäß keiner besonderen Anpreisungen.

Neustadt, 2. November. (Das „Schlesische Volksblatt“) welches hierorts täglich erscheint, wird demnach, wie in dem Blatte mitgeteilt wird, den Titel „Neustädter Zeitung“ führen.

Vorenzdorf, 5. November. Hierorts und in der Umgegend macht man den Versuch, Kartoffeln in dieser vorgerückten Jahreszeit zu stecken. Hoffentlich läßt der Ertrag nichts zu wünschen übrig. In anderen Gegenden hat man diese Methode mit Erfolg angewendet.

Striegau, 5. November. (Unglücksfall mit tödlichem Erfolge.) Seit ungefähr 14 Tagen ist man mit den Pfasterarbeiten der Burglehnstraße hieselbst beschäftigt, welche der Steinleger Peipst mit noch zwei Leuten ausführt. Als gestern Abend der Mitarbeiter Scharfenberg aus Ob.-Streit in der sechsten Stunde zum Steinleger Peipst kam, um von diesem Geld zu erhalten, wurde jener aus der Stube befordert und die feineren Stufen vor dem Hause heruntergeworfen, woselbst Scharfenberg liegen blieb. Der sofort herzugekommene Arzt konnte nur den Tod des Unglücklichen konstatieren. Peipst, welcher als roher und gewaltthätiger Mensch bekannt ist, wurde von der Polizei sofort verhaftet.

Wilschowitz, 4. November. Von Wilddieben geschossen.) Förster B. aus M.-Dubensko hatte sich am 30. Oktober früh aufgemacht, um dem längst gemerkten Treiben von Wilddieben nachzuspüren. In der Grenze seines Reviers sah er plötzlich einen Menschen auf sich anlegen. Schnell riß er die Büchse an die Wange, um gleichfalls abzuladen, aber in demselben Augenblicke erreichte ihn schon der Schuß seines Gegners. Die Hauptmerkmale der Schrotladung drang in den vorgestreckten linken, einige in den rechten Arm, ein Korn unter dem Auge ein. Der Angreifer entfloh, der Verwundete konnte sich demnach, obwohl ein zweiter Wilderer am Platz gewesen zu sein scheint, zurückziehen und wurde, vom Blutverlust stark erschöpft, ins Kloster der Darmherzigen Brüder in Wilschowitz geschafft, wo sein Zustand sich bald als unbedenklich herausstellte. Förster B. will den betreffenden „Schützen“ erkannt haben, und sind die Hälfte der Leute verhaftet und nach Rabin überführt worden. Da er aber doch seiner Sache nicht ganz gewiß ist, wird wohl die Untersuchung Klarheit bringen.

Schweidnitz, 4. November. (Renkontre mit Wilddieben.) Bei Besprechung einer den städtischen Forst betreffenden Vorlage machte Erster Bürgermeister Ziele in der heutigen Stadtorbundenversammlung die Mitteilung, daß der Waldwärter Rupprecht im Monat September cr. im städtischen Forst zwei Wilddiebe antraf. Während der eine entfloh, setzte sich der andere — ein Bergarbeiter Hanke aus dem Waldenburger Revier — mit seiner Flinte zur Wehr. Ehe er jedoch schießen konnte, gelang es dem Waldwärter, ihm das Gewehr zu entreißen und denselben zu arretieren. Als beide eine Strecke gegangen waren, drehte sich Hanke plötzlich um, um dem Rupprecht das Gewehr zu entreißen. Bei dem entstehenden heftigen Kampfe entlud sich daselbe und Hanke wurde durch den Schuß verwundet. Derselbe ist später an dieser Verwundung gestorben. Die Angelegenheit ist dem Staatsanwalt übergeben worden.

Sprottau, 6. November. Zum Kapite Billig und schlecht“ hat der königliche Landrat des Sprottauer Kreises folgende Bekanntmachung erlassen: „Es ist Klagen geführt worden, daß sich die Fleischbeschauer durch gegenseitige Konkurrenz machen, daß sie die Fleischbeschau zu billigem, als zu dem amtlich festgesetzten Satz betreiben. Einzelne Fleischbeschauer sind dabei bis auf den Satz von 30 Pfennigen herabgegangen. Nur gut bezahlte Arbeit wird gut gemacht, schlecht bezahlte aber schlecht. Von diesem Prinzip ausgehend, erachte ich es für notwendig, daß an dem vom Herrn Oberpräsidenten einmal festgesetzten Satz

von 1 Mark unbedingt festgehalten wird und das um so mehr, als nach den Bestimmungen der genannten Oberpräsidial-Verordnung an die Fleischbeschauer, an ihre Thätigkeit und Instrumente neuerdings von obrigkeitlicherseits höhere Anforderungen gestellt werden, als bisher. Fleischbeschauer, welche daher in Zukunft von dem Satz von 1 Mark pro Schau und Abtest abgehen, haben gemäß § 14 und 15 der Oberpräsidial-Verordnung eine Geldstrafe bis zu 60 Mark und eventuell außerdem den Widerruf ihrer Bestallung zu gewärtigen.

**Sagan, 6. November.** Eine ganze Anzahl hiesiger Geschäftsleute ist seit längerer Zeit von ihren Lehrlingen, Kindern aus anständigen Familien, betrogen und bescholten worden. Die leichtsinnigen Knaben beschnitten sich gegenseitig mit den entwendeten Gegenständen und Beträgen oder vertranen und vernachlässigten sie. Die Lehrherren beschränkten sich darauf, die ungetreuen Lehrlinge zu entlassen, und erstatteten keine Anzeige, insofern ist die Angelegenheit doch anderweitig bekannt geworden, und so werden die Vorfälle sich noch vor Gericht zu verantworten haben.

**Dyffeln, 6. November. (Verlegung von Märkten.)** Bekanntlich wird am 1. Dezember d. J. im Gebiete des Deutschen Reiches eine allgemeine Viehzählung stattfinden. Um an diesem Tage die Kontrolle über das an den einzelnen Orten gebaltene Vieh möglichst genau ausüben zu können, ist höherer Orts angeordnet worden, daß am 30. November, 1. und 2. Dezember keine Kram- und Viehmärkte abgehalten werden sollen. Für den hiesigen Regierungsbezirk kommen bei dieser Maßregel in Betracht die Städte Gullschin mit dem auf den 2. Dezember dortselbst anberaumten Kram- und Viehmarkt, Sobraw, wo am 30. d. und 1. n. Mts. ein Vieh- und Krammarkt ansteht, sowie Groß-Strehlitz, wo am 1. Dezember ein Viehmarkt stattfinden sollte. Als Ersatz für diese ausfallenden Märkte werden für dieselben anderweite Tage festgesetzt werden.

**Reobschütz, 4. November.** (Ein unechter Hundertmarkschein.) Ein Grundbesitzer in Gröbnig, hiesigen Kreises, zahlte auf der Post Geld ein. Hierbei wurde ein Hundertmarkschein als falsch angehalten. Der Grundbesitzer will diesen vor einem Jahre von einem Besitzer aus Gröbnig erhalten haben und verlangt von diesem Schadenersatz, den der betreffende jedoch nicht leisten will, da er behauptet diesen Schein von dem nunmehrigen Inhaber seinerzeit in einer geliebten Summe erhalten und nach Verlauf einer gewissen Zeit an diesen zurückgegeben zu haben. Man ist gespannt, ob dieser Streit auf gutlichem Wege ausgeht oder zu einem Prozeß führen wird.

## 2) Der Gerichtsturm.

Kriminal-Erzählung von L. Grothe.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Obgleich es mir im Herzen wehe that, meine gute Tante, meine mütterliche Wohlthäterin, durch meine Weigerung zu betrüben, so siegte doch jene kindische Einbildung im Verein mit der Furcht vor Johannes geringschätzenden Blicken in diesem Moment über mein besseres Gefühl.

„Beste Tante“, erwiderte ich daher, „Ihr Wort in vollen Ehren; aber alles, was Sie mir eben gesagt, kann mich nicht überzeugen, daß ich etwas thun muß, was bei meinem Bekanntwerden mich in den Augen aller verständigen Leute lächerlich machen würde — versteht sich, auch in den Ihrigen, beste Tante, wenn die helle Tagessonne Ihnen die Sache im richtigen Lichte erscheinen läßt. Wahrhaftig, ich würde morgen nicht wagen, den Blick zu Ihnen, zu der Koufine und zum Onkel zu erheben, wenn ich mich vor einer unbekanntem, nicht wahrnehmbaren Gefahr ins Bett verkrochen hätte! — Nein, nein; es geht nicht an. . . Was nun Johanna betrifft, so habe auch ich bemerkt, daß sie, wohl infolge des üblen Wetters, heute Abend ein wenig nervös war. Unsere diesmalige famose Lektüre trug dazu bei, ihrer erregten Empfindsamkeit die Herrschaft über ihren sonst so scharfen Verstand zu nehmen; und Sie, verehrte Tante, ließen sich davon anstecken. Das Ahnungsvermögen der Frauen, besonders der deutschen, will ich durchaus nicht bestreiten, denn schon Tacitus fand dasselbe bei unseren urgermanischen Großmüttern; aber dieses stand immer nur in Beziehung zu den großen Geschicken ihres Volks. Doch würde ich gewiß auf Ihre vermeintliche Vorahnung Gewicht legen, beste Tante, wenn diese sich auf Sie selbst bezöge. Aber sagen Sie selbst, welches Unglück mich eben in meiner allerdings ein wenig hoch gelegenen Wohnung treffen könnte, dem ich an einem anderen Orte zu entgehen vermöchte? Sie denken wohl schwerlich an den Einsturz des Turmes, dessen Mauern, obwohl ihr Alter nach Jahrhunderten zählt, fester sein möchten, als die irgend eines anderen Gebäudes in dieser guten Stadt. Gegen einen mörderischen Ueberfall, wie gegen eine Feuergefahr bin ich dort gesicherter, als an jedem anderen Orte. Sollte ich erkranken,

so brauche ich nur die Hand auszustrecken, um mittels der Glöcke meinen wachsamem Turmwart und dessen Frau zu rufen, und Doktor und Apotheker sind in unmittelbarer Nähe. Ich frage wiederholt, beste Tante: welches Uebel könnte mir oben in meiner Wohnung und in dieser Nacht zustoßen? Alles in allem also: ich gehe nach Hause, wie gewöhnlich, um mir eine Lächerlichkeit und meiner gütigen zweiten Mutter un-nütze Mühe und lästige Geheimnisträmerei zu ersparen. — Begeben Sie sich zur Ruhe, Tante. Ihr Gewissen wird Sie bald den wohlverdienten Schlummer, ungestört von bösen Träumen, finden lassen; und wenn Sie mich morgen gesund und froh an Ihrem gastlichen Tische sehen, so werden Sie selbst Ihre Besorgnis von heute belächeln.“

„Ich kann dich nicht zum Hierbleiben zwingen, Gustav“, sagte die Gute, einen Seufzer unterdrückend. „So gehe denn mit Gott, der dein Beschützer sein möge!“

Ich verabschiedete mich mit freundlichen, aus dem Herzen kommenden Worten, und verließ das Haus, dessen Thür meine Tante nach dem letzten Händedruck hinter mir verschloß. — Hätte ich ihren Wunsch erfüllt, wie viel Unruhe, wie viel qualvolle Angst wäre mir erspart worden! Und dennoch — aber der Leser wird ja bald selbst urteilen können.

Vorur ich den Leser in meine mehrfach erwähnte Turmwohnung führe, muß ich ihn mit Zeit, Ort und Personen, sowie mit einigen Vorbegehensarten der Handlung bekannt machen.

Die Episode aus meinem Leben, deren Mitteilung hier bezweckt wird, liegt nunmehr nahe an dreißig Jahre hinter mir. Sie spielte in dem Städtchen Z., dem Hauptorte einer ehemals reichsunmittelbaren Grafschaft gleichen Namens, und in deren näheren Umgebung. Ich selbst war damals im Alter von fünfundsiebzig Jahren, seit vier Monaten wohlbestallter Justiziar Sr. Erlaucht des regierenden Reichsgrafen von Z.

Der einzige Sprößling meiner wackeren Eltern, hatte ich schon als fünfjähriger Knabe das Unglück, meine gute Mutter durch den Tod zu verlieren. Mit um so größerer Sorgfalt nahm sich mein trefflicher Vater meiner Erziehung an. Er war Kanzleidirektor an einem preussischen Obergericht und wegen seiner Pflichttreue im Amte, seiner Rechtschaffenheit im Privatleben von seinen Vorgesetzten, Kollegen und Untergebenen, sowie von seinen Bekannten und Mitbürgern geachtet und geliebt. Seinen mit meiner eigenen Neigung übereinstimmenden Lieblingswunsch, mich der Jurisprudenz zu widmen, durfte er eben nur in Erfüllung gehen sehen: auch ihn raffte der Tod dahin, als ich mich noch im ersten Semester meiner Universitätslaufbahn befand.

Bei aller seiner Sparfamkeit hatte er mir nur ein geringes Kapital hinterlassen können, und dem mittellosen Studenten, wie dem späteren unbefoldeten Auskultator und Referendar wäre es gar übel gegangen, wenn nicht Onkel und Tante Düring zu Z. sich elterlich seiner angenommen hätten.

Onkel Düring war ein ehrbarer Kaufmann, vulgo Gewürzträger zu Z., woselbst er sich bei weiser Sparfamkeit ohne Knickerei und trog, oder vielmehr wegen seiner Rechtschaffenheit im Handel und Wandel mit den Jahren ein nicht unbedeutendes Vermögen erworb.

Dieses Vermögen gestattete ihm, kurze Zeit vor meinem Amtsantritt zu Z. in anbetacht seines vorgerückten Alters sein Geschäft und sein Haus am Marktplatz seinem langjährigen treuen Gehlfen zu übergeben und sich auf seine in der Seewortstadt belegene hübsche Gartenbesitzung zurückzuziehen.

Meines Onkels uneigennütziger und stets reger Gemein Sinn hatte ihm mit dem Vertrauen seiner Mitbürger längst die Ratsherrenwürde verschafft, und nicht leicht thaten Se. Erlaucht der Herr „regierende“ Reichsgraf v. Z. etwas in Sachen seiner guten Haupt- und Residenzstadt, ohne die Meinung seines getreuen Hoflieferanten gehört und errogen zu haben. Jene Würde bekleidete er auch nach seinem Zurückziehen von den Geschäften.

Eine Reihe von Jahren hatte Onkel Düring in kinderloser Ehe und dann noch einige Zeit nach dem Tode seiner ersten Gattin im Witwenstande verlebt, als sein Blick auf der eben auch nicht mehr jugendlichen, bis dato aus gewissen Ursachen unverheiratet gebliebenen älteren Schwester meiner Mutter, die er als Ausgehebin im reichsgräflichen Residenzschlosse kennen lernte, mit

Wohlgelassen verweilte. Gegenseitige, auf wohlverdienter Achtung begründete herzliche Freundschaft knüpfte das Eheband fester, als es nur zu häufig die feurigste Zugenliebe vermag.

Die Verbindung fand kurz vor dem Tode meiner Mutter statt, und so wurde der wackere Herr Düring — wahrscheinlich nicht zu meinem Nachteil — mein lieber Onkel.

Ein Sohn entsproß dieser glücklichen Ehe, Hermann genannt, ein herzenguter Junge, der mir, dem um sechs Jahre älteren Vetter, auch noch als Jüngling eine wirkliche Zuneigung entgegenbrag.

Mein Vater hatte nämlich, seit Herr Düring sein Schwager geworden, mit Freuden dessen Wunsch erfüllt und mich alljährlich die sommerlichen Schulferien zu Z. zubringen lassen; und mir selbst hatte es stets wohlgefallen, aus dem wirren Getriebe der volkreichen und gewerbereichen Provinzial-Hauptstadt, welche unser Wohnsitz war, auf einige Wochen in den stillen, mehr ländlichen Ort flüchten zu können, wo liebe Verwandte mich elterlich hegten, und wo ich mich doch einmal wieder recht weiblich austummeln konnte. So war Hermann gewissermaßen unter meinen Augen ausgewachsen, und er schloß sich noch enger an mich, als er mit dem dreizehnten Jahre in ein Pensionat meiner Vater- und Universitätsstadt trat, um das dortige Lyceum und darauf das ebenfalls dort befindliche Handelsinstitut zu besuchen, während auch ich daselbst später meine richterliche Laufbahn begann.

Während dieser Zeit betrachtete er mich als seinen Mentor, ohne dessen Rat und Zustimmung er nicht das geringste unternahm.

Bestrebte ich mich nun in der That, meinem jüngeren Verwandten, den ich herzlich liebte, nützlich zu sein, so wurde mir dieses Bestreben nicht allein durch sein unbezogenes Zutrauen, sondern auch durch reiche Spenden von Onkel und Tante belohnt, welche mir ihre Wohlthaten in der zartesten Weise zukommen zu lassen wußten.

Gegenwärtig, d. h. zur Zeit, wo ich die im ersten Abschnitte dieser Erzählung mitgeteilte abendliche Unterredung mit der guten Tante auf dem Korridor der Düringischen Wohnung bestand, hatte Hermann seine zweijährige Lehrzeit in einem größeren Berliner Handlungsbaufe beendet, sein Militärsjahr abgebet und eine ihm angetragene vorteilhafte Stellung in einem der größten Hamburger Häuser angenommen.

Aber wer ist denn nun eigentlich die mehrerwähnte Johanna? So höre ich den Leser fragen.

Johanna Selbig war die verwaiste Tochter eines Bruders der ersten Gattin des Herrn Düring. Zwei Jahre nach Hermanns Geburt nahm das wackere Ehepaar das alleinstehende, damals fünf Jahre alte Mädchen zu sich und erzog es gleich einem eigenem Kinde. Besonders war meine gute Tante der früh Verwaisten eine ebenso zärtliche wie sorgsame Mutter.

Johanna ihrerseits erkannte von Anfang an die ihr gewidmete Liebe dankbar an, und beide Pflegeeltern hatten ihre Wohlthat nicht zu bereuen. Frühzeitig gewöhnten sie die Kinder, Hermann und Johanna, sich einander als liebliche Geschwister zu betrachten.

Letztere befand sich fast ein Jahr im Hause ihrer Pflegeeltern, als ich sie zum ersten Male sah. Sie machte einen — wenn der Ausdruck erlaubt ist — gemischten Eindruck auf mich. Körperlich weit über ihr Alter entwickelt, zeigte sie zugleich eine Reife des Geistes, die ich damals freilich nicht klar erkannte, die mir aber doch wohl instinktiv zum Bewußtsein kam und mir gewaltig imponierte, obgleich ihr zur Zeit die Fabel und das Einmaleins zu schaffen machten, während ich als Unterquartaner mich schon als halben Gelehrten dünkte. Bei jedem meiner Besuche in den folgenden Jahren fühlte ich ihre geistige Ueberlegenheit stärker, zumal sie auch in den Schulwissenschaften schnelle Fortschritte machte.

(Fortsetzung folgt.)

## Vermischtes.

\* An dem Anwaltstisch bei der Strafkammer zu Dortmund saß neulich einer der schneidigsten Rechtsanwälte ohne Hobe und ohne Barrett. Als ein neuer Angeklagter die Bank betrat, wandte sich der Vorsteher an den Anwalt mit der Frage: „Verteidigen Sie den Angeklagten?“ Rechtsanwalt: „Nein.“ Vorsteher (im Hinblick darauf, daß der Anwalt ohne Amtstracht ist): „Ach so, Sie haben ja auch das Zeug dafür!“ Große Heiterkeit tingsum, in die der so Apostrophirte herzlich mit einstimmt.

\* (Der größte deutsche Soldat.) Vor einigen Tagen lenkte in Dhligs die allgemeine Aufmerksamkeit ein auf Urlaub befindlicher Soldat auf sich. Er ist der größte Soldat der ganzen deutschen Arme, rechter Flügelmann beim ersten Garde-Regiment zu Fuß. Der Riese, Prizschau mit Namen, ist zu Urdenbach geboren und konnte seiner Zeit bei der Musterung in Düsseldorf nicht unter das Maß gebracht werden; seine Länge beträgt 2,06 Meter gleich 6 Fuß 7/4 Zoll. Er wurde kürzlich mit dem kleinsten Soldaten der Reichsarmee, dem deutschen Kronprinzen, auf einem Bilde photographirt. Eins dieser Bilder bekam Prizschau zum Andenken geschenkt.

\* (Der verkannte Gerichtsvollzieher.) Märchen: „Siehst Du, Karlsen, neulich war doch ein Dnkel bei uns und hat mir in mein Briefmarken-Album eine schöne Marke geklebt.“ — Karlsen: „Ach, das ist noch gar nichts. Bei uns war neulich auch ein Dnkel, der hat auf die Möbel Marken geklebt!“

\* (Einziger Ausweg.) Anna hat von ihrem Bräutigam, der praktischer Arzt ist, den ersten Brief erhalten und ihn hochklopfernden Herzens geöffnet. Beim Anblick der unentzerrbaren Hieroglyphen aber steht sie ratlos. „Komm“, tröstet sie ihre kleine Schwester, „wir wollen zum Apotheker gehen — der liest ihn dir vor!“

\* (Verrat von Geschäfts-Geheimnissen.) Angekeltete eines Handlungshauses, die treulos Bezugsquellen,

Herstellungsmittel und Kundenlisten an Concurrenten ihres Betriags mitgeteilt haben, werden bekanntlich nach § 300 des Strafgesetzbuchs mit Geldstrafe bis zu 1000 M. oder mit Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft. Auch kann auf eine hohe Buße für den Geschädigten erkannt werden. Im Hinblick auf verschiedene neuere Fälle ist in den Reichstags-Verhandlungen angeregt worden, auch Denjenigen unter Strafe zu stellen und mit einem Schadenersatz zu strafen, der eigenmächtig den Verrat treuloser Bediensteter für sich verwertet. Er ist in der That nicht viel besser als ein Dieb. Es dürfte demnach ein dahingehender Antrag eingebracht werden.

\* (Verleitung zu Fälschungen.) Eine Firma in Chicago bietet den Weinbergbesitzern und Weinhändlern Amerikas Mittel und Wege an, um Weinfälschungen vorzunehmen. Zu diesem Zwecke liefert die betreffende Firma unter dem Namen „Selekt“ Flaschen, Capsetn, Korke, Strohhüllen, Kisten mit Signum und Firma, kurz, die gesammte Originalaufmachung der berühmtesten deutschen und französischen Marken, und man hat nur nötig, die Flaschen mit beliebigem Inhalte zu versehen. Daß in ähnlicher Weise schon des öfteren gehandelt wurde, ist bekannt, neu dürfte indessen die Schamlosigkeit sein, mit welcher die Declame für Fälschung öffentlich betrieben wird.

Redaktion Ernst Neugebauer, Grottkau.

— Die herannahende Weihnachtszeit, wo so manche Zweifel herrschen, welches wohl das passendste Geschenk für ihre Lieben sein könnte, bietet uns Gelegenheit, unsere Leser und Leserinnen auf ein gutes, gediegenes Blatt, die im 11. Jahrgang stehende Wochenschrift „Frisches Haus“, aufmerksam zu machen. Als nützlich und praktisches Weihnachtsgeschenk empfehlen wir den Bezug der bis jetzt erschienenen, prachtvoll in Originalbedeckung gebundenen Jahrgänge, welche zum ermäßigten Preise von 4 M. (mit Ausnahme des neuesten Bandes, welcher 6 M. kostet) verhandelt werden. Was äußere Erscheinung anbelangt, bilden dieselben unzweifelhaft eine Zierde jedes Weihnachtsstüchens. Noch viel wertvoller aber ist der Inhalt. Der Ton, der in diesem Blatte herrscht, welches sich überall da, wo deutsche Leute erklängen, heimlich gemacht hat, ist ein eigenartig fesselnder, weil er zu Geist und Herzen spricht. Diese Zeitschrift hat sich seit ihrer Gründung ungemein erweitert. Als besondere Gratisbeilagen bringt das Blatt noch eine Musik-, eine Mode- und eine Handarbeitsbeilage, sowie eine allerliebteste Beilage für unsere Lieblinge, „Frisches kleine Volk“. Bei aller Reichhaltigkeit des Gebotenen beträgt der Abonnementspreis pro Vierteljahr doch nur 1 M. Probenummern versichert an jede angegebene Adresse die Geschäftsstelle „Frisches Haus“, Berlin SW. 68, gratis.

## Petroleum

bestes americ. „Reichstes“  
à Pfr. 20 Pfg.  
empfehlen O. Gröschler.

## Loose

der großen Silber-Lotterie  
zum Besten eines kath. Vereinshauses  
in Liegnitz  
à Stück 1 Mark  
vorrätig in

E. Neugebauer's Buchhdlg.

**Mahagoni** Sekretär und  
Ausziehtisch  
zu verkaufen. Näheres zu erfahren  
in der Exped. dieses Blattes.

## Meldungen

zum eröffneten **Tanzkursus** erbitte  
ich bis heut den 9. November d. J.  
im Hotel zum Bär.

Achtungsvoll  
John, Tanzlehrer.

## Neuester Szierartikel! Perpetuum mobile

à Stück 10 Pfg.  
wieder vorrätig in

E. Neugebauer's Buchhandlung.

## Frische, gute gepresste Rübenschmizel

hat billig abzugeben  
**Fröbelner Zuckerfabrik**  
Sylvius Moll & Söhne  
Fröbeln bei Löwen i. Schl.

## Die Modenwelt.

Illustrirte Zeitung für Coilette  
und Handarbeiten.



Jährlich:  
24 Nummern mit  
2000 Abbildungen,  
10 Schnittmuster  
Beilagen mit 250  
Muster-Vorgeich-  
nungen, 12 große  
farbige Moden-  
bilder mit 80-90  
Figuren.

Preis vierteljährlich 1 M. 25 Pf. — 75 Kr.  
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u.  
Postanstalten. Probe-Nummern gratis und  
franco bei der Expedition  
Berlin W. 55. — Wien I., Operng. 5.  
Mit jährlich zwölf  
großen farbigen Modenbildern.

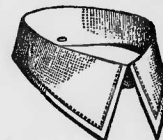
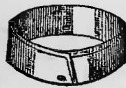
## Cosmas Zimmermann, Weinhandlung

empfehlen unter Garantie für Flaschengährung:

Meinwein-Mouffanz	2,00	Mark,
Mouffierender Rudesheimer	2,50	"
Monopole von Grempler	3,00	"
Mathens Müller	4,00	"
Söhlein u. Comp. „Kaiser-Monopole“	4,00	"
" " „Roth-Mannshäuser“	5,00	"
" " „Rheingold“	5,50	"
Deuk u. Geldermann Cabinet	9,50	"

## MEY's Stoffkragen, Manschetten u. Vorhemden.

Aussehen genau wie  
Leinenwäsche.



Eleganteste, billigste,

bequemste Wäsche.

Vorrätig in

Ernst Neugebauer's Buchhdlg., Grottkau.

## Der praktische Rathgeber im Obst- und Gartenbau.

Erscheint wöchentlich, reich illustirt.

Preis vierteljährlich eine Mark.

Der praktische Rathgeber hat die Aufgabe, allen denen, die ihren Garten selbst bewirtschaften, sei es daß sie Obst ziehen, Gemüsebau treiben, oder ihre Blumen selbst pflegen wollen, dauernd Anleitung zu geben, wie sie am praktischsten, billigsten und sichersten ihren Zweck erreichen. Vier wissenschaftlich gebildete Gärtner sind an der Redaktion angestellt. Der praktische Rathgeber besitzt einen Versuchsgarten, unter seiner Leitung steht neuerdings ein Muttergarten von 45 Morgen, in welchem in diesem Jahre besonders Kartoffelneuhelten probirt sind. — Auch ist mit der Redaktion eine Versuchskellerei verbunden, in welcher Obstweine nach stets verschiedenen Methoden und Recepten gekeltert werden. Man abonnirt in **Ernst Neugebauer's Buchhandlung** in Grottkau.

## In kürzester Zeit

verschwinden alle Unreinlichkeiten der Haut,  
als: Flechten, rothe Flecke, Hautaus-  
schläge, übertriebender Schweiß u. durch  
den tägl. Gebrauch von:

## Cheerschwefel-Seife

v. Bergmann u. Co., Dresden. à St.  
30 u. 50 Pfg. bei C. Haase, Drogerie.

## Scheffler's Brauerei.

Seit Mittwoch den 9. cr., von früh ab:  
**Erbseusuppe mit Schweinsohren,**  
**Pötelfleisch mit Erbsen u. Sauerkohl,**  
wozu ergebenst einladet

Proske.

Druck und Verlag von Ernst Neugebauer in Grottkau.

1893 er

## Abreiss-Kalender

zu 10, 20, 30, 35, 40, 50 Pfg.

empfehlen

Ernst Neugebauer's Buchhandlung.

## Hotel zum Ritter.

Heute Mittwoch, den 9. November 1892:

## Schlachtfest.

Von früh 1/2 10 Uhr an  
Wellfleisch u. Wellwurst.

Abends 6 Uhr an

## Wurst-Abendbrot

wozu ganz ergebenst einladet

Ernst Hemmann.

## Illustrirtes Bedenkbblatt

an Hamburgs Schredentage

Preis 10 Pfg.

Vorrätig in

E. Neugebauer's Buchhandlung.

Auf das Referat in der Brieger Zeitung betreffend Feuerwehrlüftung erwidere ich: daß die Pflicht-Feuerwehmannschaften für den 3. November zu einer Spritzenprobe nach dem Stadthofe einberufen waren. Es erschienen gegen 60 Mann. Vom Stadthofe rückte die freiwillige Feuerwehr zu einer Uebung nach dem Schießhausplatz. Die Pflichtfeuerwehr wurde zum Transport der Geräte und Spritzen und den üblichen Handdiensten commandirt. Da nach halbstündiger Thätigkeit eine Spritze noch verlagte, sind darüber von Fachleuten einige Worte gefallen, was als bramsiges Benehmen bezeichnet wird. Mittheilung über vorgekommene Uebelstände behalte ich mir vor. Nach der Uebung rückte die freiwillige Feuerwehr ab, ohne Geräte zu tragen oder zu fahren. Ich wurde mit noch 3 Mann zum Ziehen der vollsten Spritze commandirt, was ich mit dem Bemerken verweigerte, daß ich nur Handdienste leisten darf, nicht aber Lastwagen über den todtigen Schießhausplatz ziehen muß. Darauf forderte mich die Polizei auf, abzutreten.

St. Giessmann.

Feine

## Brant-Gebetbücher

empfehlen in sehr großer Auswahl  
E. Neugebauer's Buchhdlg.

## Eine freundl. Giebelstube

in Vorderhause ist an einen ruhigen  
Miether zum 1. Dezember zu vermieten.  
Holt.